

**Risikoanalyse für die gemeindliche Arbeit
im Jugendhaus und Gemeindezentrum
der Evangelischen Auferstehungskirchengemeinde,
Oberhausen-Osterfeld**

**Erstellt durch die Arbeitsgruppe
„Prävention sexualisierte Gewalt“
der Gemeinde
Stand: Februar 2023**

Inhaltsverzeichnis

1. Einleitung	3
2. Sozialraum und Quartier	3
3. Zielgruppen / Ziele	4
4. Information und Prävention.....	4
5. Räumlich, zeitlich, situative Gegebenheiten	5
5.1 Zugang und Abschließbarkeit der Räume	6
5.2 Nutzung der Räume	6
6. Hauptamtlich Mitarbeitende und Ehrenamtliche	7
7. Pflege von (Klein-)Kindern.....	7
8. Freizeiten und Übernachtungen	8
9. Rückzugsräume.....	8
10. Zugang zum Außengelände und Beschaffenheit	8
11. Ausblick	10

1. Einleitung

Im Rahmen einer Risikoanalyse wurde beteiligungsorientiert in einem Team (Arbeitsgemeinschaft zur Prävention sexualisierter Gewalt) für das Gemeindezentrum der Evangelischen Auferstehungs-Kirchengemeinde Oberhausen-Osterfeld zunächst erfasst, wo es Risiken für ein grenzverletzendes Verhalten für die Bandbreite der Angebote im Rahmen der gemeindlichen Arbeit im Hinblick auf sexualisierte Gewalt geben könnte und welche Präventions- und Schutzmaßnahmen notwendig sind, um mögliche Risiken zu minimieren oder diese zu verhindern. Es wurde ermittelt, wo ggf. Handlungsbedarf besteht, in welchen Bereichen der Arbeit erwachsene Gemeindeglieder, Ehrenamtliche sowie Kinder und Jugendliche eingebunden sind, wo für sie besondere Gefahrensituationen bestehen und welche Regeln es für Nähe und Distanz gibt. Die hier erstellte Zusammenfassung zeigt die ersten Ergebnisse.

2. Sozialraum und Quartier

Da Osterfeld einen sehr hohen Anteil an Migrant*innen hat, sind entsprechend auch vermehrt Eltern und Kinder mit Migrationshintergrund Teilnehmende der Angebote. Daher nimmt die Sprachförderungsarbeit einen besonderen Stellenwert als "Türöffner" in der sozialen, familienbezogenen Arbeit ein.

Der Sozialraum Osterfeld und das Quartier Osterfeld Mitte/Vonderort ist im gesamtstädtischen Vergleich davon geprägt, dass anteilig die meisten Menschen mit Migrationshintergrund unter 27 Jahren im Quartier wohnen, zugleich ist das Quartier Osterfeld Mitte/Vonderort von einem besonders hohen Anteil an Kindern und Jugendlichen geprägt.

Hinzu kommt, dass viele Kinder und Jugendliche aus Familien mit 3 oder mehr Kindern stammen und statistisch gesehen, jeder vierte Familienhaushalt von Alleinerziehenden bewältigt wird. In Ableitung davon, dass es einen überdurchschnittlich hohen Anteil an Transferleistungsempfänger*innen gibt, sind daher besonders viele junge Menschen von Kinderarmut betroffen.

Die hohe Jugendarbeitslosigkeitsrate, die häufige Inanspruchnahme von Hilfen zur Erziehung und der im Vergleich zur Gesamtstadt überdurchschnittlich hohe Anteil von Kindern mit Sprachförderbedarf verweisen auf die Konzentration multipler Problemlagen der Familien im Stadtteil.

Hieraus folgt die Notwendigkeit der Einrichtung einer offenen Kinder- und Jugendarbeit durch die Gemeinde, die so neben ihrem originären Bildungsauftrag auch eine vermittelnde Rolle innerhalb der Hilfenetzwerke zur Unterstützung von Familien wahrnimmt. Die Angebote im Bereich offener Kinder- und Jugendarbeit richten sich an Kinder ab 6 Jahren, Jugendliche/junge Erwachsene im Alter von 12 bis 26 Jahren als Kernzielgruppen. Zudem wird über die familienbezogene Arbeit mit der Krabbelgruppenarbeit auch die Elternschaft mit Klein- und Kleinstkindern angesprochen und gefördert (Krabbelgruppen, Baby-Café). Eine regelmäßige, offene Beratung rundet das Angebot sinnvoll ab.

3. Zielgruppen / Ziele

Im Rahmen der Senioren, Kinder- und Jugendarbeit sowie der familienbezogenen Arbeit in der Ev. Auferstehungs-Kirchengemeinde Oberhausen-Osterfeld werden den Zielgruppen der Senior*innen Eltern, Kindern und Jugendlichen / jungen Erwachsenen (bis 26 Jahren) Lebensräume angeboten, in denen sie ihre Persönlichkeit, ihre religiösen und sozialen Kompetenzen und Begabungen entfalten können. Diese Lebensräume sollen geschützte Orte sein, an denen sie angenommen und sicher sind. Zu den Angeboten der Gemeinde gehören:

- Seniorengruppen
- Herrengruppen
- Frauengruppe
- Spielegruppen für Erwachsene
- Tanzangebote
- Familienbezogene Arbeit und Baby-/Krabbelgruppen
- Kindergottesdienst
- Erwachsenenchor
- E-Church als Team junger (erwachsener) Ehrenamtlicher
- Konfirmandengruppen und Konfirmandenfreizeit (mit Übernachtungsangebot)
- Offene Sprachförderung für (junge) Erwachsene und ein geplantes Sprachcafé
- Hausaufgabenhilfe
- Kindergruppen und Kinderfreizeiten (z.T. mit Übernachtungsangebot)
- Jugendgruppen und Jugendfreizeiten (z.T. mit Übernachtungsangebot)
- Offene Jugendarbeit (Jugendtreff) sowie Projekte (z.B. EINE-WELT-LADEN, Gemeindegartenprojekt u.a.).

Im Rahmen des gemeindlichen Transportdienstes werden im Gemeindebus vorwiegend eingeschränkte Senior*innen regelmäßig zu Angeboten in der Gemeinde abgeholt und zurückgefahren, die sonst den Weg nicht mehr allein bewältigen könnten. Diese stammen aus dem Ortsteil Osterfeld.

Die Kinder und Jugendlichen sowie Eltern, die zu den Krabbelgruppen als Begleitpersonen kommen, stammen vorwiegend aus dem Ortsteil Oberhausen-Osterfeld. Die Eltern, Kinder und Jugendlichen sowie jungen Erwachsenen, die an den Angeboten teilnehmen, stammen aus allen unterschiedlichen sozialen Schichten.

4. Information und Prävention

Die Verantwortung für den Schutz vor jeglicher Form von Gewalt, insbesondere sexualisierter Gewalt, liegt bei den Mitarbeiter*innen sowie den ehrenamtlich Tätigen, die in einem von Achtsamkeit geprägten Klima einander und den ihnen anvertrauten Kindern und Jugendlichen begegnen sollen. Vor allem aber gilt es, eine Haltung einzunehmen, die gekennzeichnet ist von wachsamem Hinschauen, offenem Ansprechen, transparentem und einfühlsamen Handeln im Umgang mit Kindern und Jugendlichen, mit schutz- oder hilfebedürftigen Erwachsenen und untereinander. Ausnahmeregelungen davon müssen nachvollziehbar und transparent sein.

Ziel der präventiven Arbeit in der Gemeinde ist es, eine „Kultur der Achtsamkeit“ zu etablieren und dadurch Kinder und Jugendliche sowie Senior*innen und schutz- oder hilfebedürftige Erwachsene vor jeglicher Form von Gewalt, insbesondere sexualisierte Gewalt, zu schützen. Hierzu bedarf es der Aneignung von Wissen und der Einhaltung

von kurzen Beschwerdewegen, die im Rahmenkonzept der Evangelischen Kirche Oberhausen festgelegt worden sind.

Geplant ist es, Präventionsangebote und -maßnahmen gemäß § 9 des Rahmenschutzkonzepts aufzubauen. Dazu zählen neben Etablierung des Ehrencodex auch die durchgehende Prüfung des erweiterten Führungszeugnisses bei haupt- und ehrenamtlich Mitarbeitenden sowie auch regelmäßige Schulungen der Mitarbeitenden zur Sensibilisierung für das Thema der sexualisierten Gewalt innerhalb der Gemeinde und weitere Angebote zur Gewaltprävention allgemein, wie z.B. das Coolness-Training gegen Gewalt. Das Wissen um sexualisierte Gewalt soll transparent und Wege zum Umgang mit möglichen Vorfällen bekannt sein. Ein Aushang der Verantwortlichen erfolgte im Gemeindezentrum im Jugendraum und Büro der Jugendleiterin. Erste Schulungsmöglichkeiten Hauptamtlicher sind bereits terminlich vereinbart worden und werden so zeitnah wie möglich umgesetzt.

5. Räumlich, zeitlich, situative Gegebenheiten

Das im Jahr 2020 fertiggestellte neue Gemeindezentrum ist mit großen, bis zum Boden reichenden Fenstern ausgestattet, die ähnlich wie Balkontüren, jederzeit komplett geöffnet werden können, um ins Freie zu gelangen. Dadurch erhält das Gemeindezentrum generell einen offenen, hellen und von allen Seiten gut einsehbaren Charakter. Im Herzen des Gemeindezentrums liegt eine Gemeinschaftsküche, die von zwei Seiten begehbar ist und durch eine Fensterfront zu einem Innenraum auch aus dem Gemeindezentrum eingesehen werden kann. Insgesamt besteht das Gemeindezentrum aus folgenden Räumen:

- Eingang
- Foyer und offener Sitzbereich mit Esstischen rechtsseitig
- Raum 1, Raum 2, Raum 3 sind durch mobile Trennwände anpassbar und können untereinander verbunden und auch komplett zum Foyer hin zu einem großen Raum geöffnet werden.
- Verwaltungsbüro (2-Personen)
- Jugendleitungsbüro (2-Personen)
- Pfarrbüro (2-Personen)
- Jugendraum mit separatem Jugendlageraum
- Der Kopierraum (ohne Türen)
- Separate Toilettenräume für Herren, Damen, Behinderte/Diverse
- Hauswirtschaftsraum
- Reinigungslager
- Stuhllageraum

Anmerkung: Eine Komplettbeschreibung der Einrichtung liegt als Dokument vor und kann ergänzend zu der Risikoanalyse separat eingesehen werden.

Die Nutzung der Räume erfolgt nach einem Nutzungsplan, der durch den Gemeindegüter gepflegt wird. Der Plan hängt in der Küche zentral einsehbar aus, so dass die Nutzung der Räume allen ersichtlich ist. Die Vorbereitung der Räume und Bewirtung erfolgt ebenfalls nach Absprache durch den Küster. Er kann auch die Trennwände auf- und abbauen, die damit eine multifunktionale Nutzung ermöglichen (Raum 1,2 und 3 sowie Foyer-Wände).

5.1 Zugang und Abschließbarkeit der Räume

Alle Räume, bis auf das Foyer, die Büroräume, Toilettenanlagen und der Hauswirtschaftsraum sowie Stuhllager, enthalten große Einbauschränke, zu denen Schlüssel nur an befugte Personen ausgegeben werden.

Generell sind ansonsten alle genannten Räume nicht abschließbar, Ausnahmen bilden hier die Büroräume, die aus Gründen des Datenschutzes abschließbar sein müssen, der Jugendraum und das Stuhllager. In der Regel sind die Türen zu den Räumen jedoch offen und nur im Fall von vertraulichen Gesprächen von den Türen her geschlossen, um die vertrauliche Atmosphäre und Diskretion zu wahren. Während einer Gesprächssituation sind die Türen jedoch in keinem Fall abgeschlossen und jederzeit kann unter Wahrung des Anklopfens auch eine andere Person Zutritt erhalten. Zudem sind die Fenster ohne Gardinen oder Rollos und auch während einer Gesprächssituation von außen jederzeit einsehbar und von innen unverschlossen und über die Griffe zu öffnen, so dass ein ebenerdiger Zugang ins Außengelände jederzeit möglich ist.

Der Kopierraum hat keine Tür und ist immer offen zugänglich. Die Türen zum Reinigungslager, dem Hauswirtschaftsraum und der Küche sind in der Regel offen und unverschlossen.

Als einzige, nicht völlig einsehbare Bereiche können die Folgenden genannt werden:

- Der Hauswirtschaftsraum
- Das Stuhllager
- Der Flur zu den Toilettenanlagen
- Die Toilettenräume

Dabei ist das Stuhllager in der Regel verschlossen und nur für das Reinigungspersonal, den Küster oder hauptamtlich Mitarbeitende zugänglich, so dass gewährleistet ist, dass sich hier keine Unbefugten aufhalten und zurückziehen können.

Zudem haben die Toilettenanlagen und auch die Lagerräume sowie Hauswirtschaftsraum Bewegungsmelder für das Licht, sodass sich dies bei Benutzung automatisch einschaltet und nach Verlassen des Raumes wieder eigenständig ausschaltet.

Dies sind bereits Bedingungen, die Übergriffe verhindern helfen, da keine dunklen, abgelegenen und völlig separierten Situationen für einen Schutzbefohlenen entstehen können.

5.2 Nutzung der Räume

Die Raumnutzung unterliegt einem festen Raumnutzungsplan, der vom Küster der Gemeinde / der Verwaltung gepflegt und aktualisiert wird. Über die dort vermerkten Gruppen hinaus kommen auch Gremien in den Räumen des Gemeindezentrums regelmäßig zusammen.

6. Hauptamtlich Mitarbeitende und Ehrenamtliche

Im Gemeindezentrum verkehren sowohl Hauptamtliche als auch ehrenamtliche Mitarbeitende regelmäßig. Diese sind:

- Das Presbyterium
- Drei Pfarrer*innen
- Ein Pfarrer in der Probezeit
- Eine Jugendleitung
- Zwei Anleiterinnen für die Krabbelgruppen
- Eine Bürokräft (auf geringfügiger Basis)
- Der Küster
- Ein Hausmeister
- Eine Verwaltungskraft
- Der Organist / Kirchenmusiker
- Drei Hauswirtschafts-/Reinigungskräfte
- Ein Fahrer für den Gemeindebus (ehrenamtlich)
- Eine ehrenamtliche Leiterin des Mittagstisches, die auch die Bastelgruppe leitet
- Drei ehrenamtliche Kochfrauen für den Mittwochsmittagstisch
- Die E-Church-Ehrenamtler (Jugendliche / junge Erwachsene), die sich donnerstags am Abend treffen
- Ehrenamtliche Helfer*innen des EINE-WELT-LADENS, die sich einmal im Quartal im Gemeindezentrum treffen
- Ehrenamtliche Helfer*innen für den Kindergottesdienstkreis
- Die Mitglieder des Erwachsenenchores

Alle Angebote werden in der Regel von bekannten haupt- oder ehrenamtlichen Personen geleitet, die in die Schulungen zur sexualisierten Gewalt integriert sind und auch dem Nachweis des polizeilichen Führungszeugnisses sowie dem Ehrencodex unterliegen.

Bei einigen anderen Angeboten, die durch Privatpersonen aus der Gemeinde und auch externen Personen initiiert werden, z.B. die Skatrunde oder auch den katholischen Gottesdienst, handelt es sich um eigenverantwortliche öffentlich zugängliche Formate, die nicht der Aufsicht der Ev. Kirchengemeinde unterliegen. Hier werden ausschließlich die Räume mit Einverständnis der Kirchengemeinde genutzt.

Ansonsten werden Besucher im Gemeindezentrum während der regulären Öffnungszeiten durch die genannten Hauptamtlichen begleitet und betreut, so dass es in der Regel nicht zu unbeaufsichtigten Aufenthalten kommen kann. Sollten dennoch einmal unbekannte Personen in das Gemeindezentrum gelangen, werden diese stets auf ihr Anliegen angesprochen und Ihnen – je nach Grund des Aufenthaltes – entsprechende Hilfe angeboten.

7. Pflege von (Klein-)Kindern

Die Kinder aus dem Baby-Café und den Krabbelgruppen werden ausschließlich von den eigenen Betreuungspersonen versorgt. Kinder aus der Kindergruppe werden in Ausnahmen von den Mitarbeitenden beim Reinigen des Körpers (Händewaschen oder Gesichtsreinigung) unterstützt, wenn sie um Hilfe bitten. Da es sich in der Regel um schulpflichtige Kinder handelt, werden sie meist

gebeten, die Reinigung allein durchzuführen. Das Waschen erfolgt bei offener Waschaum-Tür und ist eher eine Hilfe zur Selbsthilfe. Im Fall von kleinen Verletzungen oder Wunden wurde die Einverständniserklärung seitens der Eltern eingeholt, die Kinder hier zum Beispiel mit einem Pflaster versorgen zu dürfen. Solche Versorgungen werden im Gruppenraum durchgeführt und geschehen im Beisein der Gruppe. Alle Handlungen erfolgen gemäß des pädagogischen Konzeptes zur Kinder – und Jugendarbeit im Gemeindezentrum.

8. Freizeiten und Übernachtungen

Im Rahmen der Konfirmandenarbeit sowie von Kinder- und Jugendfreizeiten kommt es zu Übernachtungsangeboten. Hier wird auf eine geschlechtergetrennte Schlaf- sowie Wasch- und Umkleidesituation seitens der Mitarbeitenden geachtet. Bezüglich queer orientierter Kinder und Jugendlicher wird im Vorfeld das Vorgehen besprochen und eine Zuordnung des Kindes bzw. der/des Jugendlichen zu einem für den jungen Menschen selbst passenden Lösung angestrebt und unterstützt. Bei Minderjährigen geschieht dies unter Einbezug der Erziehungspersonen.

Bei Freizeiten finden regelmäßigen Kontrollen der Schlaf- und Aufenthaltsräume statt, um zu verhindern, dass es zu Separierungen kommen kann. Einzelgespräch oder eine 1:1-Betreuung werden im Team abgesprochen und transparent gemacht. Ansonsten werden Gespräche meist von zwei haupt- oder ehrenamtlichen Mitarbeitenden durchgeführt.

9. Rückzugsräume

Jugendliche und Kinder benötigen auch kleine Rückzugsräume, um sich ggf. einmal auszuruhen, zu beruhigen oder für und unter sich zu sein. Hierzu können durch die jeweilige Leitung Möglichkeiten geschaffen werden, um das jeweilige Kind, den/die jeweilige Jugendliche/n diesen Rückzug anzubieten. Dies kann jedoch nur im Rahmen der zu gewährleistenden Aufsichtspflicht passieren und es ist darauf zu achten, dass stets eine Anleitende Person ansprechbar und in der Nähe ist. Es kann sich bei diesen Separierungen nur um vorübergehende Situationen handeln, deren Rahmenbedingungen vorher zu klären und deren Ziele vorher zu besprechen sind.

Bisher sind keine Strukturen vorhanden, die einem Täter erleichtern oder es begünstigen, sexuellen Missbrauch oder sexuelle Gewalt an Schutzbefohlenen auszuüben. Schon bei der Planung des neuen Gemeindezentrums wurden viele Aspekte berücksichtigt, die es erschweren, sich unbemerkt zu separieren oder die es einem potenziellen Täter leicht machen.

10. Zugang zum Außengelände und Beschaffenheit

Das Grundstück, welches rund um das Gemeindezentrum jederzeit offen begehbar ist, ermöglicht ebenfalls jederzeit offene Einblicke. Der Zugang zum Grundstück ist von der Straßenseite Vestische Straße über eine große Einfahrt

zu betreten und kann rundläufig um Kirche und Gemeindezentrum, welches an die Kirche angebaut wurde, betreten werden. Einen Zaun, der das Gelände sichert, gibt es nur an den Außenseiten, zur Straßenseite ist der Zugang jedoch jederzeit aus Richtung der Vestischen Straße (Auffahrt) möglich. Hier befinden sich:

- Ein Seitenweg links um das Gebäude, der das Gemeindegelände durch eine Steinmauer von Nachbargrundstück abgrenzt.
- Ein plattierter Terrassenbereich hinter dem Gemeindezentrum (mit Grillecke)
- Wiesenfläche hinter Gemeindezentrum umlaufend bis rechts um die Kirche.
- Ein gepflasterter Basketballplatz
- Ein Sandkasten
- Eine kleine Werkzeughütte
- Der Kirchvorhof mit Sitzbank und Zugang zu der Kirche und zum Gemeindezentrum
- Ein Rasen mit einem Baum vor der Kirche
- Die gepflasterte Auffahrt (rechts und links vom Rasenstück) und ein Parkplatz.

Besondere Risiken für abgelegene und verdeckte Bereiche sind durch die offen umlaufend begehbare Beschaffenheit des Geländes nicht gegeben.

Im Regelfall ist während der Nutzung des Geländes stets eine Aufsichtsperson anwesend, die das Angebot begleitet (Krabbelgruppe, Kindergruppen, Jugendtreff u.a.). Während Aktionen und Veranstaltungen auf dem Außengelände gilt dasselbe; auch diese werden durch Haupt- und/oder Ehrenamtliche begleitet, die verantwortlich für die Aufsicht und vor Ort ansprechbar sind.

Die Geländepflege obliegt dem Küster und Hausmeister. Große Sträucher oder hohe Grasflächen, in denen ungesehen etwas passieren könnte, weist das Gelände nicht auf, da die Hecken und Rasenflächen regelmäßig gepflegt und geschnitten werden.

Das Gelände ist ansonsten offen zugänglich und nicht durch einen vollumlaufenden Zaun abgegrenzt. So können Kinder und Jugendliche stets den Sandkasten, die Wiesen und auch den Basketballplatz über den Zugang seitens der Vestischen Straße ungestört nutzen. Auch die Terrassenbereiche mit Bestuhlung und Tischen steht allen zur Verfügung. Der Zaun, als reine Abgrenzung zu den Nachbargeländen, hinten und rechtsseitig der Kirche, besteht aus dünnem Metall, so dass man durch den Zaun sehen kann. Damit ist das Gelände auch von außerhalb einsehbar.

Der Seitengang links, an dem eine Steinmauer das Grundstück begrenzt, kann vom inneren des Gebäudes durch die großen Fenster jederzeit eingesehen werden.

Das Betreten des Geländes zu Zeiten außerhalb der Angebote und Öffnungszeit des Gemeindezentrums erfolgt auf eigene Gefahr.

11. Ausblick

Zusammenfassend kann festgehalten werden, dass die Ev. Auferstehungs-Kirchengemeinde Oberhausen-Osterfeld im Prozess der Sensibilisierung zur Prävention von sexualisierter Gewalt bereits einen Großteil der notwendigen Schritte berücksichtigt und eingeleitet hat. Die Gründung einer Arbeitsgruppe ist dabei ein wesentlicher Schritt. Weiter zu verfolgen sind regelmäßige Aktualisierungen der Präventionskonzeptes (Risikoanalyse) und fortlaufende Schulungen der haupt- und ehrenamtlich Mitarbeitenden, um auch künftig den Prozess weiterhin gut zu gewährleisten und sowohl Gewalt und vor allem sexualisierter Gewalt entsprechend vorzubeugen. Die regelmäßigen Schulungen sind ebenfalls wesentliches Element der Prävention sowie auch der Ehrencodex und die Nachweise der erweiterten Führungszeugnisse durch Ehrenamtliche und Hauptamtliche, um mögliche Täter frühzeitig zu identifizieren und im Fall eines Vorkommnisses schnellstmöglich adäquat handeln zu können.